

Geschäftsbericht

2021



Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

Auf einen Blick:

	2021	2020
Trinkwasserabgabe	4,706 Mio m ³	5,045 Mio m ³
Wasserverbrauch pro Kopf	131l/E*Tag	143l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	85.380	85.265
Anzahl der Hausanschlüsse	25.702	25.647
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	414 km
Umsatzerlöse	6,772 Mio €	7,163 Mio €
Mitarbeiter	56 davon: - 1 Auszubildender	55 davon: - 2 Auszubildende
Personalaufwand	3,497 Mio €	3,390 Mio €
Anlagevermögen	17,707 Mio €	16,951 Mio €
Investitionen	1.747,0 Mio €	1.675,4 Mio €
Abschreibungen	988,3 T€	983,7 T€
Gewinn	252,8 T€	241,9 T€
Bilanzsumme	26,7 Mio €	26,2 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	384,2 T€	679,8 T€

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	- 2 -
1. Der Zweckverband	- 3 -
2. Klimatische Bedingungen	- 5 -
3. Gewinnung und Verteilung	- 5 -
4. Entwicklung der Wasserabgaben	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i>	- 7 -
5. Gewinn und Verlust	- 8 -
6. Investitionen und Finanzierung	- 9 -
7. Personelles	- 9 -
8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen	- 10 -
<i>Benchmarking</i>	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i>	- 10 -
<i>Energiemanagement</i>	- 10 -
<i>Versorgungssystem</i>	- 11 -
<i>Technischer Bereich</i>	- 12 -
<i>Wasserwerke</i>	- 12 -
<i>Notstromversorgung</i>	- 13 -
<i>Netzüberwachung und Leckagemanagement</i>	- 13 -
<i>Prozessleitsystem</i>	- 13 -
<i>Rohrnetz</i>	- 14 -
<i>Zählerwesen</i>	- 15 -
9. Ausblick	- 16 -
<i>Wasserförderung</i>	- 16 -
<i>Technische Entwicklung</i>	- 16 -
<i>Energiebedarf</i>	- 17 -
<i>Branche</i>	- 17 -
<i>Ergebnisprognose</i>	- 18 -
 Anlage I Lagebericht	- 21 -
Anlage II Jahresabschluss	- 33 -
Bilanz	- 34 -
GuV	- 36 -
Anhang	- 37 -
Anlagennachweis	- 46 -

Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

Das Jahr 2021 war für den Zweckverband ein gutes Wirtschaftsjahr ohne saisonale Spitzen. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,7 Mio. m³ 339 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von 5,0 Mio. m³ im Jahr 2020. Hier sind die Auswirkungen eines mäßigen Sommers und Entspannungen beim Corona-Effekt bemerkbar. Auch im Jahr 2021 zeigte der Zweckverband wieder, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Bürger ist.



Seine engagierten Mitarbeiter sorgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg und die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet.

Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung am Standort Schifferstadt.

Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile lagen mit rd. 1,743 Mio € im üblichen Maß.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2021 als ein übliches Jahr ohne außergewöhnliche Vorkommnisse bezeichnet werden. Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband erhöhte Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt um den erreichten Standard erhalten zu können.

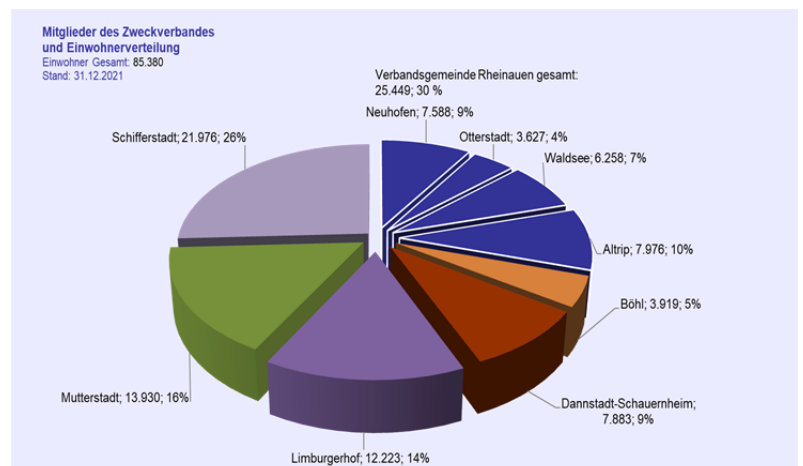
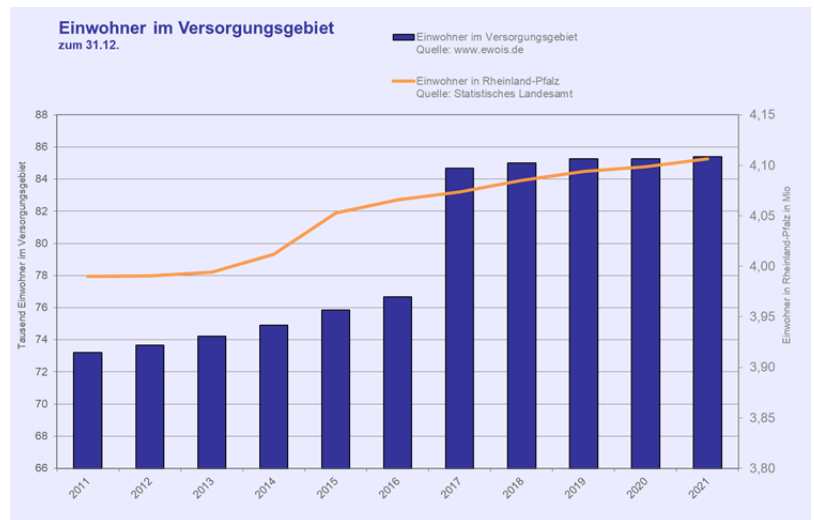
Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip besteht weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltsbedarf. Dies betrifft neben vielen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch die Verbesserung des angestrebten Digitalisierungsgrades.

Im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland findet beim Zweckverband – zusätzlich zu den Erweiterungen des Verbandsgebietes – immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung statt.

1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).



Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

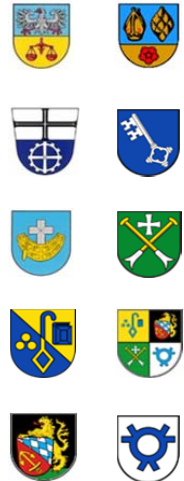
Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen seiner Verbandsmitglieder mit den betreffenden Versorgungsbereichen.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und umfasst im Berichtsjahr 31 ehrenamtliche Vertreter einschl. der gesetzlichen Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2021 verteilten sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Vorstand wird durch die Versammlung gewählt; dieser besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung.

Der Vorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Peter Christ, Böhl-Iggelheim
stellv. Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider, Mutterstadt

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät und beschließt die Beschlüsse des Eigenbetriebes betreffend und den Verband betreffende Beschlüsse der Versammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Versammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.

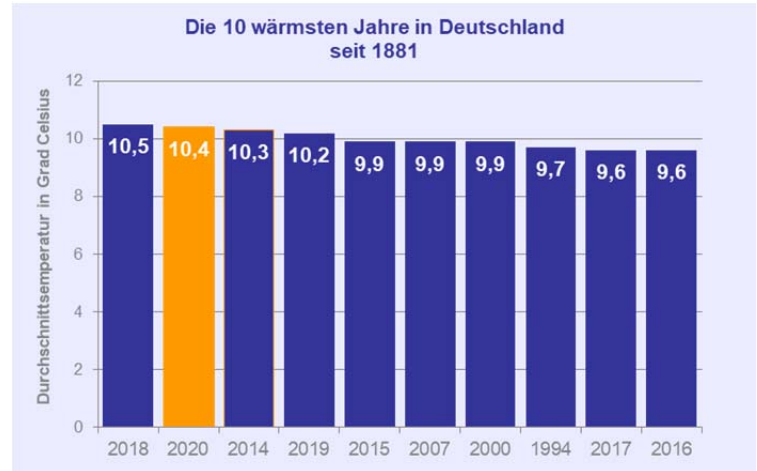


Der Werksausschuss trat zu drei Sitzungen am 17.06., 23.09. und 11.11.2021 zusammen. Die Versammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 02.12.2021) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert. Wegen der Situation bezüglich Corona wurden die Sitzungen teilweise virtuell bzw. hybrid durchgeführt.

2. Klimatische Bedingungen

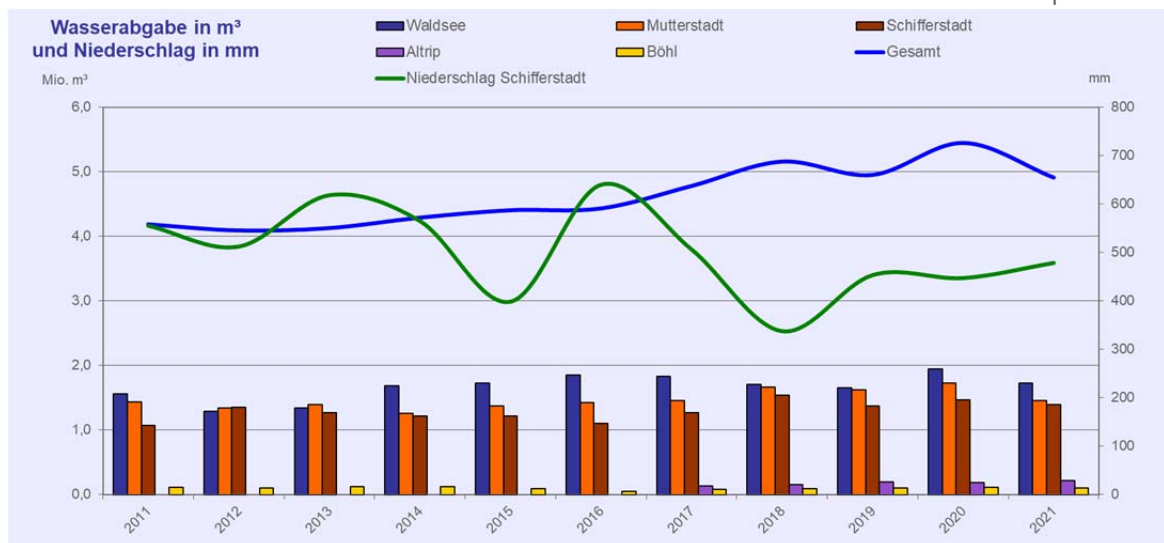
Das Wetterjahr 2021 war in Deutschland eher recht durchschnittlich.

Mit einer Durchschnittstemperatur von 9,1 Grad Celsius (°C) war es aber dennoch das elfte zu warme Jahr in Folge. Rheinland-Pfalz wurde von historisch starken Regenfällen mit teils katastrophalen Folgen heimgesucht. 755 l/m² wurden hier 2021 registriert. Das liegt dennoch unter dem langjährigen Mittel mit 807 l/m². Dazu zeigte sich die Sonne mit 1680 Stunden recht häufig. Dies meldet der nationale Wetterdienst.



Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Die Niederschlagsmenge von 478,8 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag hierbei deutlich unter dem vieljährigen Mittel mit 579,9 mm.

DLR =
Dienstleistungs-
zentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vorangegangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr 2021 seinen Kunden jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers aus den 5 Gewinnungsgebieten im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu 35 % aus dem Wasserwerk in Waldsee, zu 30 % aus dem Wasserwerk in Mutterstadt, zu 29 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt, zu 4 % aus dem Wasserwerk in Altrip und zu 2 % aus dem Wasserwerk in Böhl.

Qualität
siehe Analyse-
berichte unter
www.wasserweb.de

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben.

Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.

In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen geben wir interessierten Besuchern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten.

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden. Wegen der bestehenden Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur sehr eingeschränkt Besichtigungen durchgeführt werden.



Werksbesichtigung:

Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

4. Entwicklung der Wasserabgaben

Die Wasserabgabe beim Eigenbetrieb ist vor allem in den Sommermonaten saisonal wetterabhängig. Im Wirtschaftsjahr 2021 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 4,71 Mio m³ eine Trinkwasserabgabe an seine Kunden auf dem Niveau der Jahre 2017 - 2019. Sie liegt ca. 339 Tsd m³ unter dem Höchstwert in 2020 mit 5,05 Mio m³.

Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2021 lagen im Juni. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 17. Juni 2021 mit 24.666 m³/d und ist damit auch die bisher höchste Wasserabgabe in m³/d des Zweckverbandes überhaupt.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2021 mit 85.380 Einwohnern (2020; 85.265) 115 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine leichte Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.

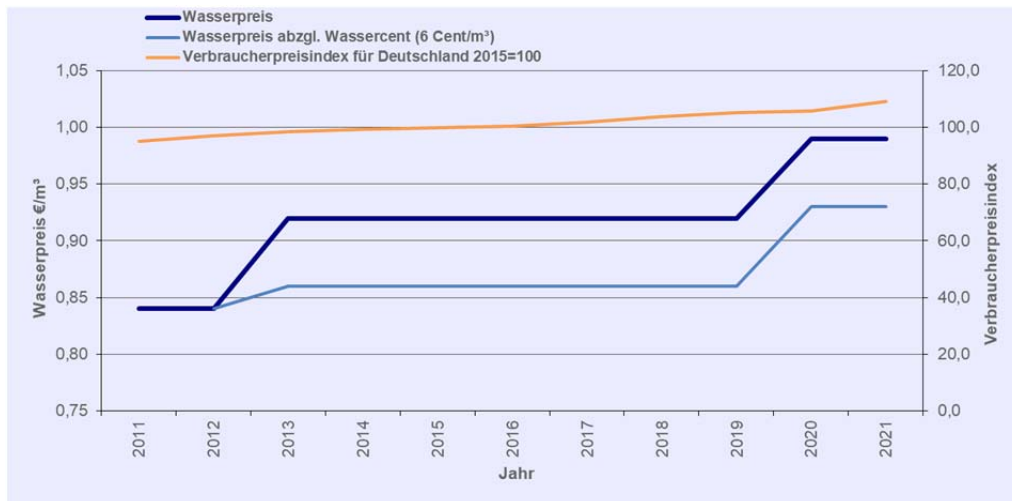
Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für 2020 moderat erhöht werden. Im Berichtsjahr konnten die Preise konstant gehalten werden. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis beträgt somit unverändert 0,99 €/m³. Der Grundpreis beträgt i.d.R. 48 €/p.a. (Preise jeweils zzgl. MwSt.) Auch für das laufende Wirtschaftsjahr 2022 hat der Zweckverband auf eine inflationsbedingte Preisanpassung verzichtet. Im Rahmen des

m³/d = m³ pro Tag

Wasserpreis

(inkl. MwSt.):
PMG: 1,06 €
Für einen tatsächlichen Preisvergleich ist der Grundpreis mit einzubeziehen:
Danach liegt der Zweckverband in seiner Unternehmensklasse (bis 5 Mio. m³/Jahr Trinkwasserabgabe) und seiner Kostenklasse in Rheinland-Pfalz immer noch in einem sehr günstigen Preisniveau.

wirtschaftlichen Kontextes mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wird die Notwendigkeit wieder geprüft werden.



Pro-Kopf-Verbrauch

Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet.

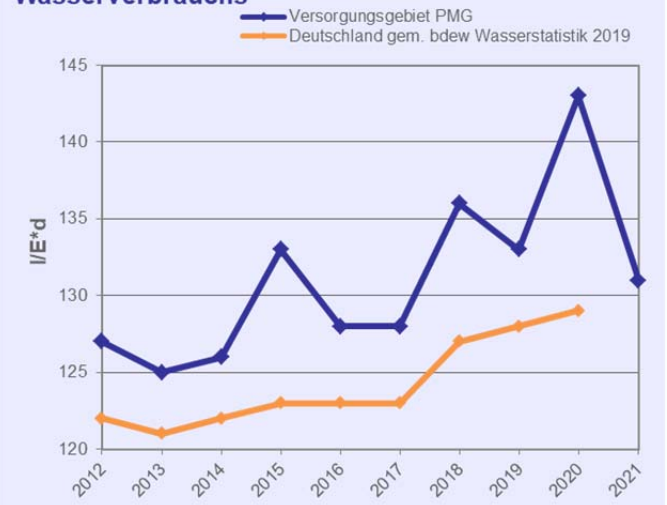
Im Jahr 2021 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 131 l/E*d nur um 1,6 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 129 l/E*d. Hier spielen die generellen klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet sowie die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken eine beeinflussende Rolle.

Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird dennoch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der relativ konstante Wasserverbrauch größtenteils lediglich wetterbedingt steigt oder fällt.

Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen

Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs



Alter unseres Trinkwassers:
10.000 bis 100.000 Jahre
Quelle : Landesamt für Geologie und Bergbau, Mz

keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme für die Trinkwassergewinnung zu beobachten sind. Vorsorglich betreiben wir hierfür ein Grundwassermonitoring für die fünf Grundwassergewinnungsgebiete, welches mögliche ungünstige Entwicklungen der Grundwasserressourcen frühzeitig aufzeigen soll.

Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserverwendung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

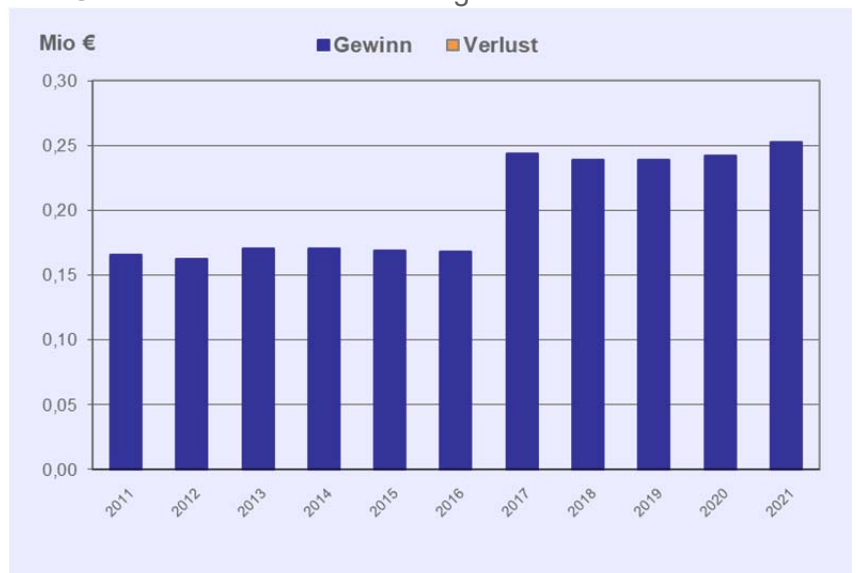
Mindestgewinn:

Gem. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung muss der Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr der Mindestgewinn (in Höhe von rd. 252,8 TEUR) erwirtschaftet werden konnte.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe von 550,4 TEUR wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Im Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe aus den Vorjahren nachgeholt werden.



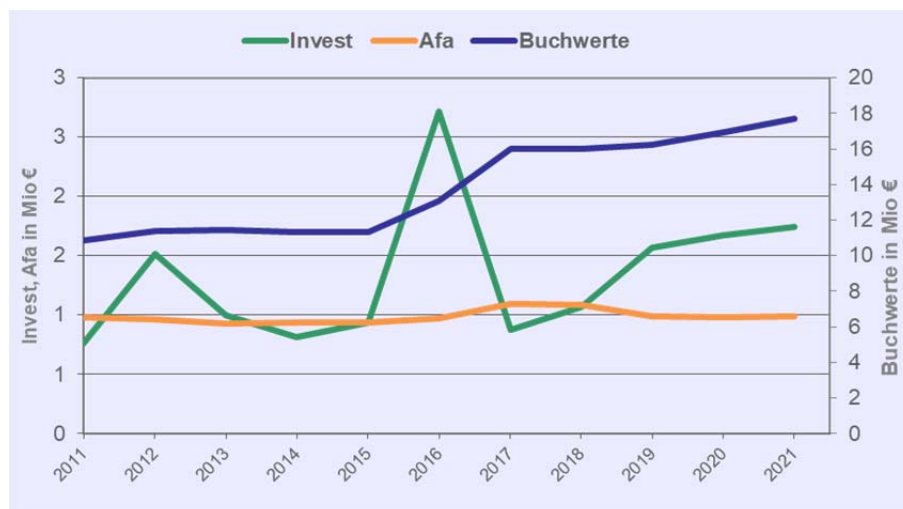
Die Abschreibungen erhöhten sich von rd. 983,7 TEUR um rd. 4,4 TEUR auf rd. 988,1 TEUR. Die Gesamtaufwendungen für Personal erhöhten sich von 3.389,5 TEUR auf 3.497,0 TEUR. Wesentliche Gründe waren höhere Pensionsrückstellungen sowie eine tarifliche Anpassung gemäß TV-V zum 01.04.2021 in Höhe von 1,56 %.

Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da sowohl der Zweckverband wie auch sein Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei sind.

Konzessionsabgabe: Entgelt, das Versorgungsunternehmen an Gemeinden entrichten - für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.

6. Investitionen und Finanzierung

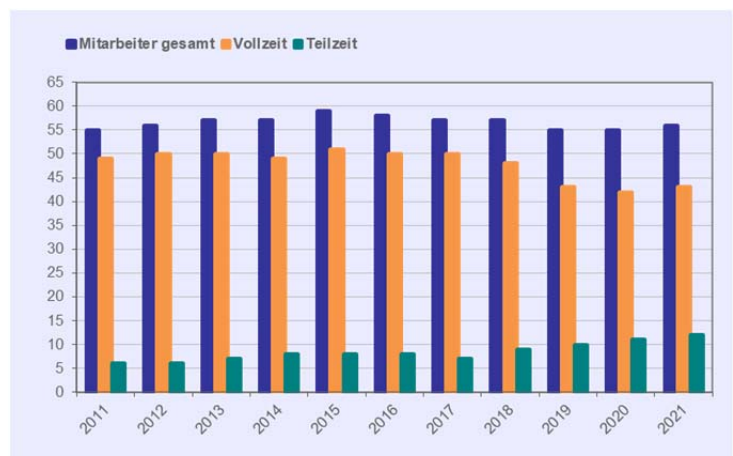
Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 751,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.742,8 TEUR investiert. Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit auf dem üblichen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.



Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2021 mit 26.683,5 TEUR um 510,9 TEUR über dem Wert des Vorjahres (+ 1,95 %). Zum 31.12.2021 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 18.251,3 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

7. Personelles

Der Personalstand zum Jahresende erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 55 auf 56 Mitarbeiter/-innen; inkl. 1 Auszubildenden. Im Durchschnitt waren 55 (im VJ 53) Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft an erforderlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil, soweit dies unter den geltenden Corona-Bedingungen möglich war. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden.



Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder im Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement. Der Personalrat war 2021 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.

8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking für Wasser und Abwasser durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2019 bis 2022 in die 6. Runde. Die aktuelle Hauptrunde setzt sich zum Ziel, teilnehmenden Unternehmen über die Standortbestimmung bzw. Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit hinaus auch eine qualifizierte Einschätzung des Status quo der hausinternen Notfallversorgung zu ermöglichen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Lückenschließung anzustoßen.

Das Ergebnis der aktuellen Erhebung zeigt – wie auch die bisherigen Erhebungszeiträume - dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist.

Organisation und TSM

Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation im Rahmen des TSM überprüfen. Nach interner Vorbereitung und Überprüfung der Organisation anhand einer externen Vorüberprüfung wird bei vorhandener Kapazität eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt. Aufgrund der derzeitigen Situation konnten hier die angedachten Schritte nicht durchgeführt werden.

Energiemanagement

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere



Benchmark:

Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.

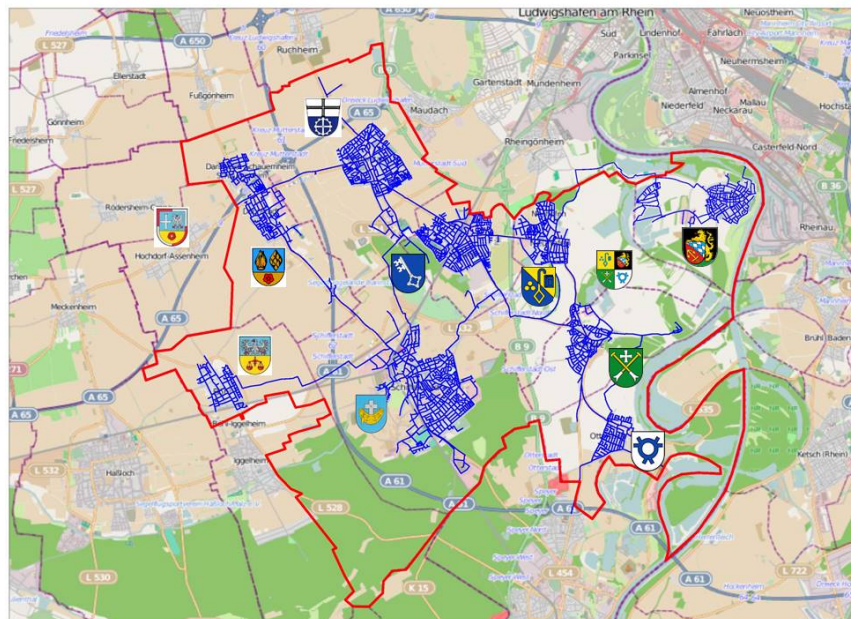


Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit der Einführung eines höherwertigen Energiemanagements begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001. Wie bereits 2018 nach der neuen DIN ISO 50001:2018 konnte auch im Berichtsjahr mit Ablauf der 3-Jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt werden. Neben dem Ziel zukünftiger Energieeinsparung, berechtigt diese Zertifizierung den Zweckverband auch zukünftig zur Beantragung des Stromsteuerspitzenausgleiches nach § 10 StromStG.



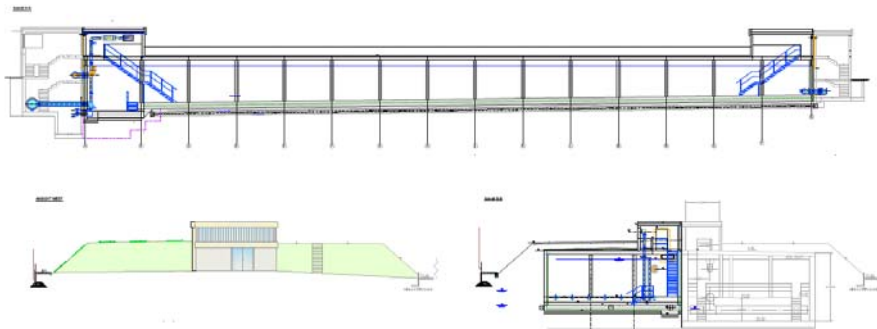
Versorgungssystem

Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Im Rahmen eines Strukturgutachtens wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.



Mit den vorliegenden Ergebnissen wurden Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen ist zukünftig die kontinuierliche Überwachung zu verbessern und die Erneuerungsrate soll weiterhin erhöht werden. Für die Trinkwasserbereitstellung ist mittelfristig mit zunehmenden Investitionen für die Errichtung von Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen. Hier wurden im Jahr 2021 mit dem Neubau des Tiefbrunnens 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee zur Rohwasserabsicherung begonnen. Ebenso wurde zur Erweiterung des Wasserwerks Mutterstadt die Errichtung der zweiten Reinwasserkammer vergeben.





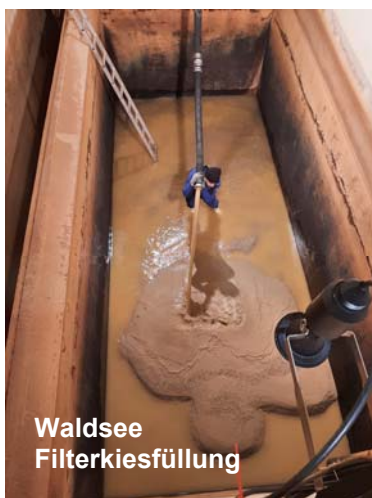
Mit dem Start der zwei größeren Projekte investiert der Zweckverband für die weitere Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung.

Technischer Bereich

Die Infrastruktur des Zweckverbandes umfasst fünf Wasserwerke, ca. 420 km Hauptleitungen und ca. 26.000 Hausanschlüsse mit ebenfalls über 400 km Länge. Um eine hohe Versorgungssicherheit und beste Trinkwasserqualität für die Zukunft gewährleisten zu können, müssen die baulichen Anlagen und Rohrleitungen des Verbandes kontinuierlich gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Erhaltung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.



**Waldsee
Filterkiesfüllung**



**Waldsee
Filterboden Filter 1**

Im Wasserwerk Mutterstadt wurde im Jahr 2021 die Sanierung des Flachdaches für das Aufbereitungsgebäude durchgeführt. Wegen bereits auftretender Undichtigkeiten musste diese Maßnahme vor der

zu erwartenden schlechten Witterung im Winter durchgeführt werden. Hierbei wurde die bestehende Bitumenabdeckung einschließlich Dämmung und Dampfsperre erneuert. Der Neuaufbau sollte für die nächsten Jahrzehnte den Schutz der Bausubstanz sowie der Anlagentechnik gewährleisten. Ergänzend wurde eine Absturzsicherung auf der umlaufenden Attika installiert.



Notstromversorgung

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung wurde die Integration einer Netzersatzanlage am Wasserwerk Mutterstadt beschlossen. Im Zuge eines Sonderprogramms konnten hierbei Fördergelder in Höhe von 50 % der Investitionskosten generiert werden. Damit kann die Notstromversorgung für unsere 3 Hauptwasserwerke mit der Installation in Mutterstadt abgeschlossen werden. Diese Maßnahme trägt somit weiter zur Absicherung der Trinkwasserversorgung bei einem möglichen Stromausfallszenario bei.



Netzüberwachung und Leckagemanagement

In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen sollen.

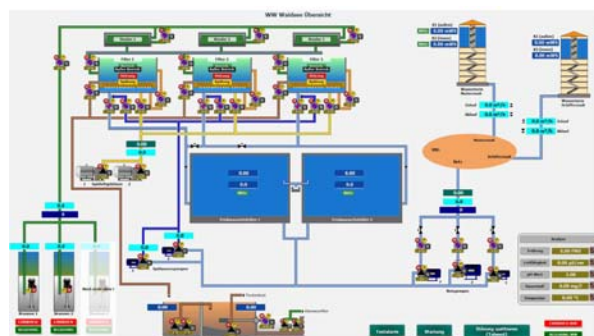
Die begonnene Erweiterung des Messsystems im gesamten Verteilnetz des Zweckverbandes wurde im Jahr 2021 fortgeführt.



Prozessleitsystem

Im Bereich unserer Prozessleitsysteme für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann.

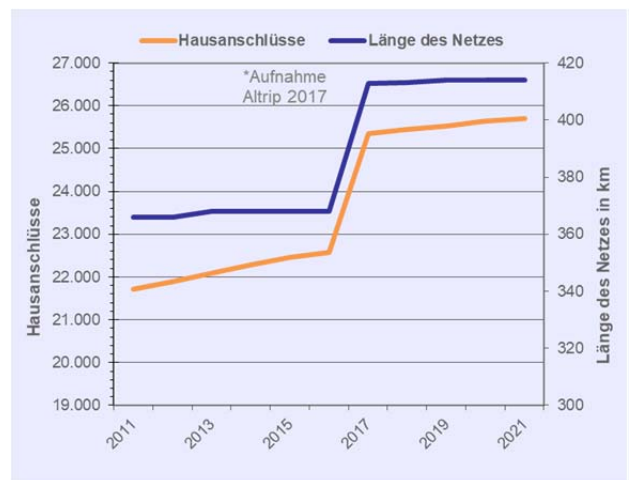
Im Wasserwerk Waldsee wurde hierzu im Berichtsjahr die Umstellung bzw. der Neuaufbau des gesamten



Prozessleitsystems durchgeführt. Für das Wasserwerk Schifferstadt ist dies für das laufende Wirtschaftsjahr ebenfalls angedacht.

Rohrnetz

Baumaßnahmen in den endversorgten Bereichen stellen einen wesentlichen Tätigkeitsbereich dar. Die Erschließung von Baugebieten und die Bebauung von Baulücken in den versorgten Bereichen werden auch durch den derzeitigen günstigen Zinsmarkt und die Wohnungsknappheit weiterhin forciert. Im Berichtsjahr wurden 77 Neuanschlüsse hergestellt und 22 bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 55 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.702 Anschlüssen. Die Entwicklung der Neuanschlüsse ist aber seit Jahren rückläufig, da fehlende Neubaugebiete und verfügbare Bauflächen den Nachfragebedarf im Verbandsgebiet nicht mehr decken können und verfügbare Flächen auch nur noch sehr begrenzt vorhanden sind.



Zudem wurden im Jahr 2021 an den bestehenden Hausanschlüssen 146 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich entsprechende Ausgaben über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.

Im Hauptrohrnetz wurden die im Vorjahr begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue Maßnahmen begonnen. Eine Maßnahme betrifft hierbei die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich Friedenstraße in Dannstadt. Als weitere Maßnahme wurde die Erneuerung der

Rohrleitung in der Schwetzingener Straße in Limburgerhof angegangen.
Alle weiteren Maßnahmen sind nachfolgend kurz tabellarisch dargestellt.

Gemeinde/Stadt	Straßenbereich	Länge	Arbeiten PMG
Limburgerhof	Schwetzingener Straße	ca. 300 m	DN 100 GGG
Schifferstadt	Herzog-Otto-Straße	ca. 310 m	DN 100 GGG
	Kreuzplatz	ca. 320 m	DN 100 bis 300 GGG
Dannstadt - Schauernheim	Haardtstraße Friedensstraße	ca. 250 m ca. 70 m	DN 150 GGG PEa 90
	Gewerbegebiet Ost/Angelstraße	ca. 1.200 m	DN 200, 100 GGG
Böhl	Am Mittelpfad	ca. 165 m	DN 100 GGG

Auch im Berichtsjahr mussten wieder einzelne Rohrbrüche im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich durch unsere Mitarbeiter repariert werden.



Bilder: Rohrbruch mit Scherbenbruch

Zählerwesen

Aufgrund der Corona bedingt eingeführten Schutzmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2021 der turnusmäßige Zählerwechsel gemäß den eichrechtlichen Bestimmungen nicht im gewohnten Maße geplant und umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat sich daher für 2021 erstmals dazu entschlossen, die eichrechtlichen Bestimmungen mittels des sogenannten Stichprobenverfahrens durchzuführen. Hierbei wird ein definierter Anteil von Zählern aus der Gesamtzahl zu tauschender Zähler ausgebaut und auf seine eichrechtliche Tauglichkeit überprüft. Mit Bestehen des Stichprobeverfahrens im Jahr 2021 konnten somit über 3.000 Zähler für weitere 3 Jahre die eichrechtlichen Bestimmungen erfüllen und weiterhin in Gebrauch bleiben. Auch für das laufende Geschäftsjahr ist ein Stichprobenverfahren angedacht.

9. Ausblick

Wasserförderung

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,7 Mio. m³ 339 Tm³ unter dem bisherigen Höchststand von 5,0 Mio. m³ im Jahr 2020. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Förderung und Abgabe im bestehenden Verbandsgebiet auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben werden. Hierbei werden die klimatischen Einflüsse bzw. ungewöhnliche Ereignisse den Bedarf in gewissen Grenzen beeinflussen.



Technische Entwicklung

Die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.

Hinzu kommen größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten unserer Wasserwerke. Zudem sind auch zusätzliche Brunnen für die zukünftige Versorgungssicherheit in den verschiedenen Gewinnungsgebieten geplant.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren aktuell fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

Energiebedarf

Auch der Energiebedarf ist beim Eigenbetrieb eine nicht zu vernachlässigende Aufwandsgröße. Der Gesamtbedarf an Strom im Bereich des Eigenbetriebes liegt jährlich bei ca. 3 Mio. kWh. So konnte schon im Berichtsjahr ein steigender Energiepreis beobachtet werden. Hier ist der Eigenbetrieb zukünftig bestrebt, den Anteil seiner Eigenstromproduktion und Verbrauch durch Photovoltaikanlagen zu erhöhen. So wurde im Jahr 2021 am Wasserwerk Mutterstadt mit der Sanierung des Flachdaches die bestehende Photovoltaikanlage um ca. 50 kWp zur Eigenstromnutzung erweitert. Für das Jahr 2022 ist bereits die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage am Wasserwerk Waldsee mit ca. 100 kWp zur Eigenstromnutzung geplant.



Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element ist und die Trinkwasserversorgung deshalb nur begrenzt mit anderen kommunalen Infrastrukturleistungen gleichzusetzen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsverlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.



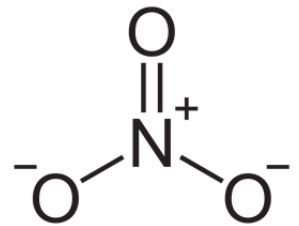
Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben.

Die Organisationsform eines Zweckverbandes wird weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erledigung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen. Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung modernster technischer Entwicklungen, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung

kommunale Hand:
Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.

der Möglichkeiten des Internet, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.

Aus unserer Sicht sind eine konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen den Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenzen der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.



Neben der Nitratproblematik sind auch weitere mikrobiologische Verunreinigungen im Grundwasser zu befürchten.

Ergebnisprognose

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist immer nur schwer möglich, da zu viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Die Preise von Strom und den bei uns überwiegend verarbeiteten Materialien aus Kunststoff und Metall haben weiterhin steigende Tendenz, die unser Ergebnis beeinflussen kann. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln die Kostensteigerungen zu kompensieren. Zur Sicherstellung der liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war 2020 eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises erforderlich. Im Berichtsjahr 2021 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2022 konnten die Preise konstant gehalten werden. Inwieweit für das kommende Wirtschaftsjahr 2023 auf eine inflationsbedingte Preisanpassung verzichten kann, muss im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes geprüft werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2021 reduzierten positiven Jahresergebnis wird im Wirtschaftsplan 2022 nicht mit der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe gerechnet, auch ist der steuerliche Mindestgewinn nicht voll ausgewiesen. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2022 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung voraussichtlich weiter negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente

Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Vorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Versammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

Der Zweckverband wird sich aufgrund des stetigen Wandels seines Umfeldes weiterhin erneuern, optimieren und aktiv neue Wege gehen, damit er sein übergeordnetes Ziel – wie in den vergangenen neun Jahrzehnten seit Gründung des Zweckverbandes – auch in der Zukunft erfolgreich erreichen wird: Die zuverlässige Versorgung der Menschen im Verbandsgebiet mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität.

Schifferstadt, Juni 2022



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkleiter



Anlagen:

Anlage I	Lagebericht.....	- 21 -
Anlage II	Jahresabschluss.....	- 33 -
	Bilanz.....	- 34 -
	GuV.....	- 36 -
	Anhang.....	- 37 -
	Anlagennachweis.....	- 46 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gründung der Pfälzischen Mittelrheingruppe erfolgte im Jahr 1929 durch seine Gründungsmitglieder als kommunaler Zweckverband. Träger des Zweckverbandes sind die 6 Mitgliedsgemeinden im Verbandsgebiet und damit befindet sich der Verband in rein kommunaler Trägerschaft. Die Organe des Verbandes stellen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher dar. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) haben sich die beteiligten Gemeinden freiwillig in einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der kommunale Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß dem Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft (BDEW, 2020) steht in Deutschland der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit sowie sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Gemäß Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz (Erhebungsjahr 2019) werden durch die Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Was-

servierungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwasserabgabe von rund 5,0 Mio m³/a zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz und steht in der BDEW-Wasserstatistik (2020) auf Platz 148 von 999 gelisteten Wasserversorgern.

Nach einem stetigen Anstieg des Wasserverbrauchs mit der Wirtschaftsentwicklung findet seit mehreren Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Deutschland statt. Im Jahr 1990 lag der Verbrauch in Deutschland pro Einwohner bei täglich noch rund 147 Liter und erreichte seinen Tiefstand im Jahr 2011 mit ca. 121 l/E*d (BDEW-Wasserstatistik). Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch wird auf die Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen zurückgeführt. Zudem führen hier auch ein geändertes Nutzungsverhalten sowie die Grenzen der Einsparmöglichkeiten aktuell zu keiner weiteren Abnahme des Wasserverbrauchs. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2021 bei durchschnittlich 131 l/E und liegt damit geringfügig über dem deutschlandweiten Durchschnitt mit 129 l/E. (BDEW-Wasserstatistik 2020)

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Der Zweckverband gewinnt sein Rohwasser zu 100% aus Tiefengrundwasser im Bereich von ca. 100 bis 200 m Tiefe. Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen ging gegenüber dem Vorjahr um 9,99 % von 5.602.707 m³ in 2020 auf 5.042.779 m³ im Berichtsjahr zurück.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2021 in Summe 4.913.697 m³.

Am 17. Juni wurde im Jahr 2021 die höchste Trinkwasserabgabe in unser Versorgungsnetz mit 24.666 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 betrug in Summe 4.705.979 m³.

Die Differenz aus Rohwasserförderung der Brunnen und Trinkwasserabgabe der Wasserwerke an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Lagebericht 2021

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte (inkl. Kleingewerbe < 6.000 m³/a)	- 7,65 %
davon in der Gemeinde	
Altrip	- 5,24 %
Böhl	- 5,84 %
Dannstadt-Schauernheim	- 9,93 %
Limburgerhof	- 12,40 %
Mutterstadt	- 5,45 %
Neuhofen	- 7,19 %
Otterstadt	- 10,67 %
Schifferstadt	- 5,35 %
Waldsee	- 9,57 %
- Gewerbe / Industrie (> 6.000 m³/a)	+ 0,36 %
- Sonstige Abgaben (Standrohre)	- 24,27 %
Erlöse aus Grundpreis (mengenunabhängig)	+ 0,01 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (131 l/d, im Vorjahr 143 l/d)	- 8,39 %

Zum 31.12.2021 wurden 85.380 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.702 Hausanschlüsse mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.361 (+ 0,35 %).

BILANZ

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 510,9 TEUR auf 26.683,5 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2021 durch Anlagevermögen von 17.702,8 TEUR und liquide Mittel von 6.920,7 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2021 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 18.251,3 TEUR.

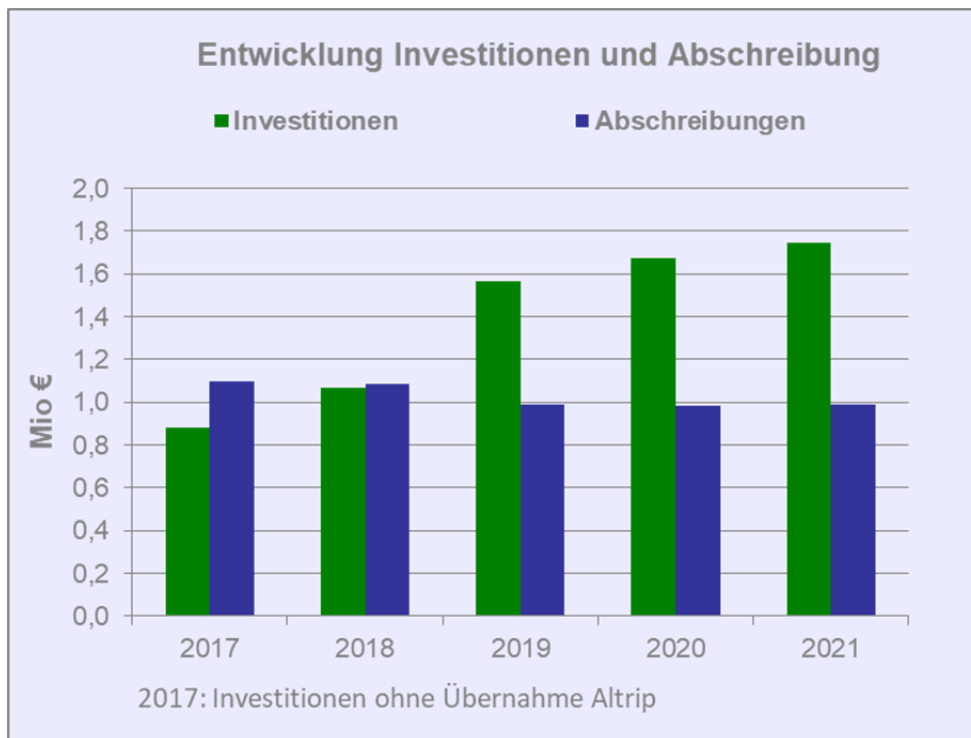
Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 5.077,7 TEUR.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.013,3 TEUR. Sie waren im Vorjahr durch höhere Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger aus der Konzessionsabgabe geprägt.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.742,8 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierten Eigenleistungen.

Lagebericht 2021



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich

zusammen aus:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5	18
Grundstücke ohne Bauten	0	13
Wassergewinnungsanlagen	181	0
Verteilungsanlagen	486	727
Photovoltaikanlagen	13	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	123	154
Anlagen im Bau	928	689
	1.743	1.675

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes wird durch die positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit finanziert. Hierdurch erhöhte sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 9,0 TEUR auf 6.920,7 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 68,4 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 391,6 TEUR (- 5,47 %) auf 6.771,6 TEUR zurück. Ursächlich hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr niedrigere Wasserabgabe. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 75,6 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge erhöhten sich um 64,2 TEUR auf 683,9 TEUR, was im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Schadensbeseitigung zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand verringerte sich um 170,7 TEUR auf 1.927,7 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch mengenbedingt geringere Aufwendungen für Strom und niedrigere Materialaufwendungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken, bei den Gebäuden und im Versorgungsnetz.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 107,4 TEUR auf 3.497,0 TEUR. Gründe dafür waren höhere Pensionsrückstellungen sowie eine tarifliche Erhöhung zum 01.04.2021 in Höhe von 1,56 %.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 4,4 TEUR auf 988,1 TEUR.

Die Konzessionsabgabe ging um 295,7 TEUR auf 384,1 TEUR zurück. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe (550,4 TEUR) wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 1.229,6 TEUR. Über die Verwendung der Konzessionsabgabe hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 23,0 TEUR auf 254,9 TEUR zurück.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 37,5 TEUR auf 144,6 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die gesamten Aufwendungen von 7.542,4 TEUR um 338,4 TEUR (- 4,49 %) auf 7.204,0 TEUR.

GEWINN

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 252,8 TEUR (Vorjahr 241,9 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die Anforderungen an den zukünftigen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser steigen stetig. Es geht in Zukunft nicht nur um die reine Bereitstellung von Trinkwasser und die Behandlung von Abwasser. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten den Fokus der Wasserwirtschaft. Hierbei rücken Energieverbrauch und Ressourcenschutz vermehrt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden.

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation sollte daher in Deutschland weiterhin kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Diese Auffassung hat der Verband kommunaler Unternehmen im Hinblick auf die von der Bundesregierung angekündigte Wasserstrategie 2020 geäußert. Hierbei treffen demokratisch legitimierte Organe die strategischen Entscheidungen über die Organisationsform, Beteiligungen und Kooperationen. Die Gebühren und Entgelte sowie Qualität und Wasserrechte unterliegen ebenso der staatlichen Kontrolle.

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist nach unserer Auffassung eines der wichtigsten Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Wasser ist keine Handelsware, sondern ein empfindliches Allgemeingut, das entsprechend behandelt werden muss. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller Nahrungsmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit regional, gesund, erfrischend, lebenswichtig und alternativlos. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie viele andere, sondern vielmehr ein Grundbedürfnis, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen richten wir unser Handeln im Dienste unserer Kunden aus.

Seit 2000 bildet die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) den zentralen ordnungspolitischen Rahmen für Schutz, Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer in Europa. Zudem werden weitreichende Ziele für den chemisch-physikalischen, biologisch-ökologisch und mengenmäßigen Zustand des Grund-

wassers, der oberirdischen Gewässer und der Küstengewässer definiert. Gemäß dem EG-WRRL wird den Mitgliedsstaaten weiterhin auferlegt, für den Schutz der Trinkwasserressource zu sorgen. Diese Anforderungen sind über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Landeswassergesetze sowie zusätzliche Durchführungsverordnungen umgesetzt worden. Damit wird die Rolle der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Teil des Wasserkreislaufes geregelt.

Die EG-Trinkwasserrichtlinie bildet die gesetzliche Grundlage für die Sicherung und Überwachung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die deutsche Trinkwasserverordnung wurde am 21. Mai 2001 erlassen und enthält Begriffsbestimmungen sowie Schutzvorschriften für das Trinkwasser. Am 12. Januar 2021 ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie in Kraft getreten. Sie muss bis 21. Januar 2023 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung wird über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Die neue Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben. Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn überwacht werden.

Die wesentliche Hauptaufgabe des Zweckverbandes und seines Eigenbetriebes ist die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität. Der Zweckverband wird gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2022 wieder rund 4,8 Mio. m³ Trinkwasser an seine Kunden abgeben. Wie der bisherige Geschäftsverlauf 2022 aufzeigt, ist aktuell mit einer gleichbleibenden Entwicklung des Wasserverkaufes und mit Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau des Vorjahres zu rechnen. Hierbei haben die klimatischen Rahmenbedingungen vor allem in den Sommermonaten einen großen Einfluss auf den Wasserbedarf der Kunden bzw. die Wasserabgabe des Zweckverbandes.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2021 leicht reduzierten positiven Jahresergebnis wird im Wirtschaftsplan 2022 nicht mit der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe gerechnet, auch ist der steuerliche Mindestgewinn nicht voll ausgewiesen. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2022 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung voraussichtlich deutlich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2022 Investitionen in Höhe von 7.170 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei der Neubau des Brunnen Nr. 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee, der Neubau eines zweiten Reinwasserbehälters in Mutterstadt sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Wegen der aktuellen geopolitischen Situation mit einhergehenden Kostensteigerungen muss hier bei laufenden bzw. in Planung befindlichen Projekten und Maßnahmen mit teilweise deutlichen Kostensteigerungen gerechnet werden. Dies wird einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Anzahl und den Zeitplan für

zukünftige Maßnahmen beim Zweckverband haben. Die im Lagebericht des Vorjahres für das Wirtschaftsjahr 2021 getroffene Umsatzprognose war zutreffend, sodass das Ergebnis des Berichtsjahres weitgehend den Planzahlen entspricht. Hier stellen das durchschnittliche Sommerhalbjahr sowie die SARS-CoV-2 Pandemie einen moderaten Einfluss dar.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige und eine verbrauchsunabhängige Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise in 2020 moderat erhöht werden. Im Vergleich zu den Nachbarversorgern befinden sich die Wasserpreise auch weiterhin auf einem sehr günstigen Preisniveau. Inwieweit der Zweckverband für das kommende Wirtschaftsjahr auf eine inflationsbedingte Preisanpassung verzichten kann, muss im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes geprüft werden.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt nicht die tatsächliche Kostenverteilung bei der Trinkwasserbereitstellung mit ca. 80 % fixen Kosten und ca. 20 % variablen Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur für die Systembreitstellung und die Trinkwasserlieferung sinnvoll. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom Verbraucherverhalten und von der Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 129 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlage erzielte im Jahr 2021 Erlöse aus der Solarernte, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Hier sind in Zukunft weitere Anlagen zur Eigenstromnutzung an den Standorten der Wasserwerke geplant. Im Jahr 2020 konnte bereits eine erste kleinere Anlage beim Wasserwerk Schifferstadt mit rund 10 kWp umgesetzt werden. Um zukünftig einen weiteren Beitrag für die Energiewende zu leisten bzw. den Kostenbereich des Energiebedarfs beim Zweckverband positiv zu beeinflussen, wurde im Jahr 2021 eine Erweiterung der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Mutterstadt um rund 50 kWp begonnen. Ebenso wurde bereits der Auftrag für eine weitere Anlage am Wasserwerk Waldsee mit rund 100 kWp vergeben. Mit der Inbetriebnahme der Anlage wird im Sommer 2022 gerechnet.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht bedeutend beeinträchtigen können. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem Wasserverkauf. Die Preisbildung erfolgt nach

dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Der Zweckverband verfügt zudem über das erforderliche Maß an liquiden Mitteln. Kredite zur Sicherung der Liquidität sind im Wirtschaftsplan 2022 nicht veranschlagt. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu vergleichsweise günstigen Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen im erforderlichen Umfang abgedeckt. Durch die Ereignisse des Jahres 2021 wurde bei verschiedenen Standorten der Versicherungsumfang um eine Elementarversicherung erweitert.

Während der seit Januar 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist insbesondere die sichere und uneingeschränkte Versorgung mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Der Zweckverband hat hierbei die empfohlenen Maßnahmen von gesetzlicher Seite sowie von Seiten der Verbände zum Schutz seiner Mitarbeiter/-innen und Kunden eingeleitet. Ein größerer Ausfall von Mitarbeitern und Leistungseinschränkungen innerhalb der Wasserversorgung konnten somit verhindert werden.

Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann gemäß DVGW die Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung weitgehend ausgeschlossen werden. In wieweit sich die weiter bestehende Corona-Pandemie auf das laufende Wirtschaftsjahr 2022 eventuell noch auswirkt, kann voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr mit Beginn der kälteren Jahreszeit bewertet werden.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes sind aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Dieser Trend hat sich im Jahr 2021 weiter verstärkt, auch wenn der Sommer sich eher durchschnittlich darstellte. Die Niederschlagsmenge von 478,8 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag hierbei deutlich unter dem vieljährigen Mittel mit 579,9 mm. Dieser Effekt muss auch in Zukunft eingehend beobachtet werden, da dies zukünftig weiteren Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate nehmen kann.

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet werden muss, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in sich häufenden Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftsichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Hier muss das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden. Hier wird für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung mit vermehrten Investitionen gerechnet. Hier wurde bereits mit verschiedenen Projekten gestartet und in den folgenden Jahren werden weitere Maßnahmen folgen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartun-

gen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben. Diesem Umstand ist entsprechend in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrobiologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. In wie weit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen. Hier ist zukünftig die Ausweitung eines entsprechenden Grundwassermonitorings zur verbesserten Überwachung und Risikoabschätzung vorgesehen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung bereitzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherstellungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt auch in der Wasserwirtschaft zu und betrifft bereits heute eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Wasserversorgung werden weitere Prozesse der Digitalisierung unterworfen werden. Für den Zweckverband stellt sich vielfach die Frage, wie sich vorhandene Strukturen und Prozesse verändern und integrieren lassen. Zudem nimmt hier die Sicherheit in der Informationstechnik einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wenn der Zweckverband im Sinne der KRITIS-Rechtsverordnung auf Grund seiner Größe nicht unter das IT-Sicherheitsgesetz fällt, werden die geltenden Anforderungen und Empfehlungen als Orientierung verstanden. Auch hier wird ein zukünftiger Investitionsbedarf in die IT-

Infrastruktur erforderlich werden auch mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse im Bereich der Cyber-Kriminalität.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüber stehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Der Wettbewerb um geeignete Mitarbeiter wird sich zukünftig auf die Unternehmen der Wasserwirtschaft und deren Dienstleister verschärfen. Der demographische Wandel mit Altersstruktur der Mitarbeiter sowie geringeren Schulabgängerzahlen wird in Zukunft auch bei Zweckverband die Suche nach geeigneten Mitarbeitern erschweren.

Auch für die Zukunft muss gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsversorgung nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband nimmt derzeit an der laufenden Hauptrunde 2021 mit Erhebungsjahr 2019 teil. Ergänzt wird die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Notfallvorsorge. Die Notfallvorsorge umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Normalbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement.

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenfalls wurde das Krisenmanagement durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechend erweitert. In der generellen Zusammenfassung und Bewertung des Risikomanagements beim Zweckverband konnte festgestellt werden, dass keine signifikante Veränderung der Risiken stattgefunden hat, bzw., dass Risiken für relevante Bereiche unverändert geblieben sind.

Lagebericht 2021

Das im Jahre 2015 zur Energiekosteneinsparung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2021 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spitzenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen steigende Strompreise zu kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband.

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine hat größere Auswirkungen auf die Wirtschaft vieler Länder weltweit. Nicht nur Öl und Gas werden teurer, auch die Rohstoffpreise steigen stetig an und die Inflation hat einen nicht erwarteten Stand erreicht. Der gegenwärtige Zustand in der Ukraine, ein Anhalten der Kampfhandlungen oder gar eine Ausweitung haben direkte Auswirkungen auf das Risiko, dass die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie ausbleibt. Das Ministerium von Robert Habeck (Grüne) hob in seiner Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im März hervor, dass es seit Beginn der militärischen Invasion "extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben" habe. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen seien "stark beeinträchtigt", die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibe hoch. Auch beim Zweckverband, als rein lokaler Wasserversorger, werden diese Entwicklungen nicht ohne wirtschaftlichen Einfluss bleiben. Wie groß die Effekte des Ukraine-Krieges nun sein werden und was sie für die Entwicklung beim Zweckverband bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös benennen.

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.

Schifferstadt, 27.06.2022



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz.....	- 34 -
GuV.....	- 36 -
Anhang.....	- 37 -
Anlagennachweis.....	- 46 -

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	94.574,00	89.371,00
2. Baukostenzuschüsse	16.064,36	16.910,36
	<u>110.638,36</u>	<u>106.281,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	515.430,51	529.136,27
2. Grundstücke ohne Bauten	313.160,16	313.160,16
3. Bauten auf fremden Grundstücken	91.113,00	104.563,00
4. Wassergewinnungsanlagen	718.515,00	545.901,00
5. Verteilungsanlagen	13.209.078,00	13.260.884,00
6. Photovoltaikanlagen	166.747,00	182.720,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.580,00	842.175,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.795.440,36	1.062.950,73
	<u>17.589.064,03</u>	<u>16.841.490,16</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>17.702.844,17</u>	<u>16.950.913,30</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	319.482,60	296.360,36
2. Wasservorräte	7.640,00	7.080,00
	<u>327.122,60</u>	<u>303.440,36</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	563.288,69	806.592,92
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	60.627,60	73.990,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.090.792,18	1.109.807,16
	<u>1.714.708,47</u>	<u>1.990.390,48</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.920.729,44	6.911.736,07
	<u>8.962.560,51</u>	<u>9.205.566,91</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.065,72	16.114,00
	<u>26.683.470,40</u>	<u>26.172.594,21</u>

		PASSIVSEITE	
		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage		7.498.536,27	7.256.666,89
III. Jahresgewinn		252.781,01	241.869,38
		18.251.317,28	17.998.536,27
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.077.682,00	4.924.096,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		908.753,00	752.570,00
2. Steuerrückstellungen		36.736,48	16.794,47
3. Sonstige Rückstellungen		395.617,05	339.106,71
		1.341.106,53	1.108.471,18
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		193.631,14	271.126,92
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger		384.140,67	679.797,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		188.423,48	211.409,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.247.143,30	979.131,42
davon aus Steuern	0,00 €		
(i. Vj.)	0,00 €)	2.013.338,59	2.141.464,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten		26,00	26,00
		26.683.470,40	26.172.594,21

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021 (01.01.-31.12.)**

	2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.771.608,38	7.163.247,69
2. Veränderung der Wasservorräte	560,00	110,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	577.546,59	555.407,32
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>105.765,67</u>	<u>64.159,23</u>
	683.872,26	<u>619.676,55</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.423.337,85	1.527.794,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>504.337,85</u>	<u>570.581,44</u>
	1.927.675,70	<u>2.098.375,53</u>
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.530.738,11	2.583.028,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>966.212,52</u>	<u>806.518,71</u>
davon für Altersversorgung	417.343,12 €	<u>3.389.547,06</u>
(i.VJ. 263.429,43 €)	3.496.950,63	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	988.105,31	983.735,39
8. Konzessionsabgabe	384.140,67	679.797,28
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>254.901,46</u>	<u>277.942,36</u>
	639.042,13	<u>957.739,64</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	48,75	33,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.300,86</u>	<u>1.300,10</u>
	1.349,61	<u>1.333,85</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.568,42
davon aus der Aufzinsung	18.820,01 €	
(i.VJ. 19.568,42 €)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>386.236,47</u>	<u>335.292,05</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	144.635,44	107.149,68
15. Sonstige Steuern	<u>-11.179,98</u>	<u>-13.727,01</u>
	133.455,46	<u>93.422,67</u>
16. JAHRESGEWINN	<u>252.781,01</u>	<u>241.869,38</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seitdem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2021 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2021 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hin-

sichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2021 nicht zu berücksichtigen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,87 %; Vorjahr 2,30 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,35 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag von € 63.083. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagevermögensnachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	563.288,69	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	60.627,60	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.090.792,18	0,00
	1.714.708,47	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit 56,8 TEUR Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 3,8 Gewerbesteuererstattungsansprüche.

Zusammensetzung und Höhe **EIGENKAPITAL**:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	7.256.666,89	241.869,38	0,00	7.498.536,27
Jahresgewinn	241.869,38	252.781,01	241.869,38	252.781,01
	17.998.536,27	494.650,39	241.869,38	18.251.317,28

Die Verbandsversammlung hat am 02. Dezember 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 von 241,9 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zusammensetzung und Höhe **RÜCKSTELLUNGEN:**

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 908,8 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 36,7 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 83,2 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 86,3 TEUR auf Überstunden, mit 48,9 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 75,8 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 18,5 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.631,14	193.631,14	0,00	0,00
Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	384.140,67	384.140,67	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	188.423,48	188.423,48	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.247.143,30	1.247.143,30	0,00	0,00
	2.013.338,59	2.013.338,59	0,00	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 19,4 TEUR Gewährleistungseinbehalte.

Die Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger betreffen die Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultieren mit 151,1 TEUR aus der Ausgleichsverpflichtung aus der Vermögensübernahme Altrip und mit 37,3 TEUR aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 33,5 TEUR auf langfristigen Wartungsverträgen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr 2020		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Kleingewerbe	5.485.838,91	4.097.534	1,34	5.818.664,02	4.437.524	1,31
Gewerbe/Industrie	608.823,61	602.139	1,01	607.781,50	599.961	1,01
Sonstige	29.652,74	6.306	4,70	36.997,54	7.886	4,69
	6.124.315,26	4.705.979	1,30	6.463.443,06	5.045.371	1,28
b) Nebengeschäftserträge	408.716,06			452.335,03		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	238.577,06			247.469,60		
	6.771.608,38			7.163.247,69		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (94,4 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (75,6 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 48,2 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderungen	
	m³	m³	m³	%
a) Gemeinden				
Altrip	347.400	366.620	-19.220	- 5,24
Böhl	176.553	187.494	-10.941	- 5,84
Dannstadt-Schauernheim	494.927	551.437	-56.510	- 10,25
Limburgerhof	741.805	846.780	-104.975	- 12,40
Mutterstadt	835.521	860.720	-25.199	- 2,93
Neuhofen	386.125	412.123	-25.998	- 6,31
Otterstadt	198.727	212.071	-13.344	- 6,29
Schifferstadt	1.226.902	1.277.225	-50.323	- 3,94
Waldsee	291.713	322.574	-30.861	- 9,57
b) Mietwohnungen	417	441	-24	- 5,44
c) Standrohre	5.889	7.886	-1.997	- 25,32
	4.705.979	5.045.371	-339.392	- 6,73

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2021

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2021	2020	
- Entgeltsbedarf II	1,49 €/m³	1,39 €/m³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,44 €/m³	1,41 €/m³	
- Entgeltsbedarf I	1,28 €/m³	1,20 €/m³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 83,1 TEUR. Diese entfallen mit 78,2 TEUR auf Schadenersatz für Vorjahre, mit TEUR 2,5 auf Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und mit 2,4 TEUR auf Erträge aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

Personalaufwand	2021 €	2020 €	Veränderungen € %	
Entgelte Technik	1.070.188,05	1.108.657,21	-38.469,16	- 3,47
Entgelte Verwaltung	1.460.550,06	1.474.371,14	-13.821,08	- 0,94
Summe Entgelte	2.530.738,11	2.583.028,35	-52.290,24	- 2,02
Soziale Abgaben	507.677,75	500.844,58	6.833,17	1,36
Aufwendungen für Altersversorgung	417.343,12	263.429,43	153.913,69	58,43
Unterstützung u. a.	41.191,65	42.244,70	-1.053,05	- 2,49
Summe Nebenkosten	966.212,52	806.518,71	159.693,81	19,80
Aufwand gesamt	3.496.950,63	3.389.547,06	107.403,57	3,17

	Stand 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	27	5	3	29
Mitarbeiter Verwaltung	25	0	0	25
Auszubildende	2	1	2	1
	55	6	5	56

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 55,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2021 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 4 %.

Im Berichtsjahr waren 2.545,1 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 95,4 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 101,8 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 5,9 TEUR. Diese betreffen mit 2,7 TEUR Verluste aus Anlagenabgängen sowie mit 3,2 TEUR übrige periodenfremde Posten.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2021 Zinsaufwendungen in Höhe von 18,8 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2021 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ	Gemeinde Böhl-Iggelheim
Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister Andreas Poignée
Gemeinde Mutterstadt	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Bürgermeister Patrick Fassott
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab

Vertreter nach dem LPersVG:

Stefanie Nowak	Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christian Frick	Rohrnetzbauer
Tobias Wirth	Rohrnetzbauer

Werkleiter:
Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betrugen rd. 7,1 TEUR.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2021

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit 20,8 TEUR Abschlussprüferleistung und mit 1,1 TEUR Steuerberatungsleistung.

Sowohl teilweise deutlich steigende Material- und Energiepreise führen zu kontinuierlichen Mehraufwendungen. Dies zeigt sich auch bereits anhand von aktuellen Inflationsraten um die 8 %. Wie groß die Effekte des Ukraine-Krieges sein werden und was sie für die Entwicklung beim Zweckverband bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös benennen.

Schifferstadt, den 27.06.2022



Anlage
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2021 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
				U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre		
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	648.075,16	7.090,00	0,00	33.322,00 U	688.487,16	558.704,16
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	0,00	0,00	45.162,59	28.252,23
Summe I.	693.237,75	7.090,00	0,00	33.322,00	733.649,75	586.956,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.572.640,94	5.317,26	0,00	16.339,24 U	7.594.297,44	7.043.504,67
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	313.161,97	0,00	0,00	0,00	313.161,97	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	328.721,61	0,00	0,00	0,00	328.721,61	224.158,61
5. Wassergewinnungsanlagen	10.644.647,35	181.018,71	0,00	63.875,94 U	10.889.542,00	10.098.746,35
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.667.928,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	43.580.615,69	486.129,39	53.139,54	81.707,38 U	44.095.312,92	30.734.443,69
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	95.427,01	0,00	534,23	0,00	94.892,78	79.612,01
Summe Verteilungsanlagen	46.742.868,52	486.129,39	53.673,77	81.707,38 U	47.257.031,52	33.481.984,52
7. Photovoltaikanlagen	797.872,98	12.745,63	0,00	0,00	810.618,61	615.152,98
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.320.765,80	122.742,00	43.960,79	0,00 U	3.399.547,01	2.478.590,80
Summe fertige Anlagen	70.015.755,52	807.952,99	97.634,56	161.922,56 U	70.887.996,51	54.237.216,09
g. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.950,73	927.734,19	0,00	Wert aus L50 mit neg. vorzeichen -195.244,56 U	1.795.440,36	0,00
Summe II.	71.078.706,25	1.735.687,18	97.634,56	-33.322,00	72.683.436,87	54.237.216,09
Summe I. + II.	71.771.944,00	1.742.777,18	97.634,56	0,00	73.417.086,62	54.824.172,48
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	71.775.085,78	1.742.777,18	97.634,56	0,00	73.420.228,40	54.824.172,48
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.21)	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (31.12.20)	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
BZ=Baukosten- zuschüsse B= Berichtigung Anlagegitter	U=Umbuchung UG=Umgliederung						
€	€	€	€	€	€	%	%
35.209,00	0,00	0,00	593.913,16	94.574,00	89.371,00	5,11	13,74
846,00	0,00	0,00	29.098,23	16.064,36	16.910,36	1,87	35,57
36.055,00	0,00	0,00	623.011,39	110.638,36	106.281,36	4,91	15,08
35.362,26	0,00	0,00	7.078.866,93	515.430,51	529.136,27	0,47	6,79
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	313.160,16	313.160,16	0,00	100,00
13.450,00	0,00	0,00	237.608,61	91.113,00	104.563,00	4,09	27,72
72.280,65	0,00	0,00	10.171.027,00	718.515,00	545.901,00	0,66	6,60
23.903,00	0,00	0,00	2.691.831,82	374.994,00	398.897,00	0,78	12,23
586.593,77	0,00	51.194,54	31.269.842,92	12.825.470,00	12.846.172,00	1,33	29,09
7.201,00	0,00	534,23	86.278,78	8.614,00	15.815,00	7,59	9,08
617.697,77	0,00	51.728,77	34.047.953,52	13.209.078,00	13.260.884,00	1,31	27,95
28.718,63	0,00	0,00	643.871,61	166.747,00	182.720,00	3,54	20,57
184.541,00	0,00	43.164,79	2.619.967,01	779.580,00	842.175,00	5,43	22,93
952.050,31	0,00	94.893,56	55.094.372,84	15.793.623,67	15.778.539,43	1,34	22,28
0,00	0,00	0,00	0,00	1.795.440,36	1.062.950,73	0,00	100,00
952.050,31	0,00	94.893,56	55.094.372,84	17.589.064,03	16.841.490,16	1,31	24,20
988.105,31	0,00	94.893,56	55.717.384,23	17.699.702,39	16.947.771,52	1,35	24,11
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
988.105,31	0,00	94.893,56	55.717.384,23	17.702.844,17	16.950.913,30	1,35	24,11
0,00	0,00		2.509.257,94				